

Fabienne Schnyder  
SVP-Fraktion  
Dörfli 18  
8585 Zuben

EINGANG GR			
13. März 2013			
GRG Nr.	12	EA 30	100

## Einfache Anfrage „E-Rechnung in der kantonalen Verwaltung“

"Einfach, schnell, papierlos" - Mit diesen Worten kündigte am 20. September 2012 das Strassenverkehrsamt seinen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit an, ihre Rechnungen künftig anstatt von der Post in den Briefkasten elektronisch via E-Banking zustellen zu lassen. Die versandten Papierrechnungen für die Strassenverkehrssteuern 2013 machten nochmals deutlich auf das neue Angebot aufmerksam.

Die Website [www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch) gibt Auskunft darüber, dass neben dem Kanton Thurgau auch die Kantone Graubünden, Bern, Luzern, Zürich und Schaffhausen ihrer Kundschaft diesen Dienst zur Verfügung stellen. Ausserdem ist auf derselben Homepage ersichtlich, dass die Steuerverwaltungen der Kantone Bern, Schaffhausen und Basellandschaft ebenfalls die papierlose E-Rechnung anbieten.

In seinen Richtlinien für die Legislaturperiode 2012 bis 2016 setzt sich der Regierungsrat im Schwerpunkt 6 "e-TG" das Ziel, die Chancen der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen und ein attraktiver Partner für alle föderalen Stufen zu sein. Jedes Department formuliert wiederum eigene Ziele und Massnahmen für diesen Schwerpunkt. Jedoch ist der Begriff "E-Rechnung" oder dergleichen in den gesamten Richtlinien nicht zu finden.

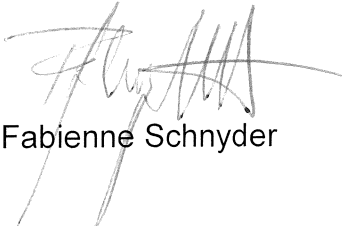
Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stark wird die Bezahlung der Strassenverkehrssteuern mittels E-Rechnung genutzt? Welche Erfahrungen konnten im ersten Rechnungslauf gemacht werden und welche Lehren werden daraus gezogen?
2. Welcher administrative und finanzielle Aufwand steckt hinter dem Angebot, die Kundinnen und Kunden ihre Rechnungen papierlos bezahlen zu lassen? Welche strukturellen und finanziellen Einsparungen können auf der anderen Seite ausgewiesen werden?
3. Handelt es sich beim Angebot des Strassenverkehrsamtes um einen individuellen Entscheid dieses Amtes oder steht dahinter eine Gesamtstrategie des Regierungsrates, in der das Strassenverkehrsamt die Rolle des Versuchsobjekts einnimmt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die E-Rechnung auch in der Steuerverwaltung für den Einzug der direkten Bundessteuer, der Liegenschaftensteuern oder anderer Fiskalabgaben einzuführen?

5. Wie gedenkt der Regierungsrat, in Zukunft mit dem Thema umzugehen? Welche anderen Ämter oder Verwaltungen wären ebenfalls prädestiniert dazu, kurz-, mittel- oder längerfristig auf Rechnungen in Papierform zu verzichten? Mit welchem zeitlichen Horizont können die Zahlungspflichtigen rechnen?
6. Wo sieht der Regierungsrat mögliche organisatorische oder technische Herausforderungen im Umgang mit der E-Rechnung?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich.

Zuben, 13. März 2013



Fabienne Schnyder